

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. Juni 2022 14:30
An: [REDACTED] LfA'
Cc: [REDACTED] - LfA
Betreff: AW: SG02101/13-8/1-2022#1 Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens; hier: Geodatenabfrage

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20.05.2022. Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich für Zwecke der Standortauswahl nach den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes (StandAG) nutzen. Bei dem weiteren Umgang mit den Daten werden wir die Erläuterungen zur fachgerechten Nutzung der Daten aus Ihrer E-Mail beachten.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43- [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Von: [REDACTED]@lfa.sachsen.de>

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 14:08

An: [REDACTED]@bge.de>

Cc: [REDACTED]@bge.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@lfa.sachsen.de>

Betreff: AW: SG02101/13-8/1-2022#1 Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens; hier: Geodatenabfrage

Sehr geehrter Herr [REDACTED] sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns intern noch einmal über den Umgang mit der Nutzungsvereinbarung wie folgt abgestimmt.

Das Landesamt für Archäologie Sachsen wahrt seine berechtigten Interessen und Pflichten bzgl. der Weitergabe von Geodaten regelmäßig dadurch, dass es eine Nutzung über einen angegebenen Zweck hinaus durch eine Vereinbarung einschränkt. Zu diesen Einschränkungen zählen z.B.

- die Begrenzung der Weitergabe der Geodaten auf den Nutzungszweck,
- eine bzgl. archäologischem Denkmalschutz fachgerechte Nutzung,
- die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen (lt. VwV Kulturdenkmallexikon in SN).

Zur fachgerechten Nutzung folgende Erläuterung:

Der deklaratorische Status archäologischer Kulturdenkmale führt dazu, dass erfasste Listen und Datensätze gegenüber dem gesetzlich zu schützenden Bestand unvollständig sind. Daraus folgt, dass sich der gesetzliche Schutz nicht allein durch die Verschneidung von bekannten Denkmalflächen ergibt und dass zumindest ein Hinweis erforderlich ist, wie z.B. „Archäologische Denkmale stehen unter Schutz. Sie sind überall in Sachsen auch außerhalb der bekannten und verzeichneten Denkmalflächen in erheblichem Umfang zu erwarten. Bei Baumaßnahmen muss in jedem Fall eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden!“.

Wir gehen davon aus, dass Ihre Aufgaben diesen unseren Interessen nicht entgegen stehen. Daher möchten wir Sie lediglich noch um eine formlose Zustimmung bitten (gern per Mail), dass unsere Daten ausschließlich für die Zwecke des Standortauswahlgesetzes genutzt werden und eine im Sinne der Archäologie fachgerechte Nutzung angestrebt wird.

Mit besten Grüßen

[Redacted]

Referent GIS

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN | SAXON ARCHAEOLOGICAL HERITAGE OFFICE

Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Tel: +49 351 8926 [Redacted] | Fax: +49 351 8926 [Redacted]

[Redacted]@lfa.sachsen.de | www.archaeologie.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Von: [Redacted]@bge.de]

Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2022 09:21

An: [Redacted]@lfa.sachsen.de>

Cc: [Redacted]@bge.de>

Betreff: AW: SG02101/13-8/1-2022#1 Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens; hier: Geodatenabfrage

Sehr geehrte Frau [Redacted]

wir bedanken uns für die von Ihnen gelieferten Daten und weiteren Informationen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Methodenentwicklung zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien nicht mit Eingriffen (z. B. geologische Erkundungen) in den Boden verbunden ist. Zu Ihrer Bitte um Unterzeichnung der übersendeten Nutzungsbedingungen:

Aus rechtlichen Gründen unterzeichnen wir keine Nutzungsbedingungen für Daten, die uns nach § 12 Abs. 3 S. 2 Standortauswahlgesetz (StandAG) zur Verfügung zu stellen sind. Wir hoffen aber, dass wir die inhaltlichen Punkte auf diesem Wege klären können.

Die Nutzung der Daten und Pläne erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Standortauswahl entsprechend der Vorgaben des StandAG. Die Daten werden unter Beachtung der einschlägigen Regelungen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In diesen Fällen wird der Dritte zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass für die Anwendung von Kriterien und Anforderungen nach den §§ 22 – 27 StandAG entscheidungserhebliche Daten zu veröffentlichen sind. Die abgefragten Daten dienen zunächst der Entwicklung einer Methodik für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) und sind somit nicht entscheidungserheblich. Sollten die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien im weiteren Verlauf des Verfahrens zur Anwendung kommen und sich daraus eine Pflicht zur Veröffentlichung der gegenständlichen Daten ergeben, werden wir uns diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir bedanken uns für Ihre Datenlieferung. Sollten Sie Rückfragen haben oder die Ausführungen für nicht ausreichend halten, bitten wir um eine Rückmeldung unter 05171 43- [REDACTED] oder [REDACTED]@bge.de.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Standortauswahl

Standort Peine

Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43- [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Christian Kühn

Von: [REDACTED]@lfa.sachsen.de>

Gesendet: Mittwoch, 27. April 2022 08:41

An: [REDACTED]@bge.de>

Betreff: SG02101/13-8/1-2022#1 Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens; hier: Geodatenabfrage

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

anbei erhalten Sie die gewünschten Geodaten zu den archäologischen Denkmälern im o.g. Gebiet.

Die Nutzung der Daten ist nur im Rahmen der Festlegungen der beigefügten Nutzungsvereinbarung gestattet. Beachten Sie diesbezüglich auch das Beiblatt *Archäologische Denkmale in Sachsen*. Bitte senden Sie uns ein unterschriebenes Exemplar der Nutzungsvereinbarung zurück (Fax 0351/8926- [REDACTED] oder E-Mail: poststelle@lfa.sachsen.de).

Zudem weisen wir darauf hin, dass eine Kartierung auf Grundlage der vorliegenden Geodaten die archäologischen Belange des Denkmalschutzes nur unvollständig wiedergibt. Sie kann insbesondere eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes nicht ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen


[REDACTED]
Archäologin – wissenschaftliche Hilfskraft Abt. II (Bodendenkmalpflege)

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE | ARCHAEOLOGICAL HERITAGE OFFICE
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8926- (9.15-14.00 Uhr) | Fax: +49 351 8926-
@lfa.sachsen.de | www.archaeologie.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund der CORONA Pandemie steht auch das LfA-Sachsen vor großen Herausforderungen. Maßnahmen wurden ergriffen, um den Dienstbetrieb so weit wie möglich sicherzustellen. Die Beschäftigten bzw. deren Stellvertreter sind auch weiterhin unter ihren Rufnummern und Mailadressen erreichbar. Ungeachtet dessen kann es dennoch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Folgen Sie uns auf Facebook! 

Besuchen Sie unseren [Bücher-Onlineshop](#) 